



# Demoversion mit Originalinhalt

## UNBEDIENKLICHKEITSSCHENKUNG für REIFENUMRÜSTUNGEN an BMW - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EGBE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. EGBE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
E 8 GS e1*2002/24 *0352***	F 800 GS, Adventure	v. 2.15 x 21 h. 4.25 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 M/C 54V tt <b>BATTLE WING BW501 G</b> h. 150/70 R17 M/C 69V tt <b>BATTLE WING BW502 G</b>	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 M/C 54V tt <b>BATTLE WING BW501 G</b> h. 150/70 R17 M/C 69V tt <b>Adventure A40R</b>
				v. 90/90 V 21 M/C (54V) tl <b>Adventure A41F</b> h. 150/70 R17 M/C 69V tl <b>Adventure A41R</b>
				v. 90/90 - 21 M/C 54V tl <b>Adventure A41F G</b> h. 150/70 R17 M/C 69V tl <b>Adventure A41R G</b>
			<b>Die Schlauchverwendung ist bei allen Kombinationen vorgeschrieben</b>	

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

**Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 17.01.2018

**mopedreifen.de**

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

[www.bridgestone-mc.de](http://www.bridgestone-mc.de)